Hinweise für Ausbilder

Unterrichtsbesuche der Ausbilder

Hierzu führt die Prüfungsordnung aus (§ 12 Abs. 2 APrOGymn):

"Die für ihn zuständigen Ausbilder besuchen den Studienreferendar im Unterricht, beraten ihn und geben ihm Gelegenheit, in ihrem Unterricht zu hospitieren. Während der Ausbildung werden Ausbildungsgespräche mit dem Studienreferendar geführt, in die Erfahrungen aller an der Ausbildung Beteiligten eingehen. Die Ausbilder besuchen den Studienreferendar im ersten Ausbildungsabschnitt in seinen Ausbildungsfächern jeweils in der Regel zweimal, im zweiten Ausbildungsabschnitt in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal. Dabei sollen in jedem Ausbildungsfach alle Stufen des Gymnasiums berücksichtigt werden. Der Studienreferendar fertigt im Rahmen seiner Vorbereitungen für diese Besuche Unterrichtsentwürfe. Über die wesentlichen Aspekte des jeweiligen Gesprächs und die darin vereinbarten Ziele erhält der Studienreferendar zeitnah eine schriftliche Rückmeldung."

Im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt werden bis zum Beginn der Prüfungslehrproben von jedem Ausbilder mindestens drei Unterrichtsbesuche mit Beratung durchgeführt. In jedem Fach ist mindestens ein Besuch auf jeder Schulstufe zu vereinbaren. Bei Fächern, die erst in der Mittelstufe beginnen, soll der 3. Beratungsbesuch möglichst in einer anderen Klassenstufe stattfinden. Eine frühzeitige Terminabsprache ist daher sinnvoll. Nach dem Besuch erhält der Referendar ein Feedback in mündlicher und schriftlicher Form, das sich auf wesentliche Beobachtungen stützt und Zielvereinbarungen für die künftige Unterrichtsarbeit enthält.

Das am Seminar Karlsruhe eingesetzte Beratungsprotokoll listet Kriterien auf, die eine Auswahl relevanter Themenbereiche darstellen, von denen jeweils nur diejenigen angesprochen werden, die für die besuchte Stunde von Bedeutung sind.

Das Beratungsprotokoll nimmt auch Bezug auf Zielvereinbarungen von vorherigen Unterrichtsbesuchen. Das Protokoll verbleibt beim Referendar und in Kopie beim Ausbilder.

Beratungsbesuch durch den Pädagogik-Ausbilder

Auf Wunsch besucht auch der Pädagogik-Ausbilder, nicht primär zu fachlichen Fragen, sondern beispielsweise zur Lehrer-Schüler-Interaktion, zu den Bedingungen für effektives Lernen und zu erzieherischen Fragen beraten kann. Einer der beratenden Unterrichtsbesuche kann als Kombibesuch (Fachdidaktiker + Pädagoge) erfolgen. Verantwortlich für eine entsprechende Einladung ist der Referendar in Absprache mit den Ausbildern.

Gelenkklassen

Die Klassen 7 und 10 sind bivalent in der Stufenzuordnung (Unter-/Mittel- bzw. Mittel-/Oberstufe) und erleichtern die Einhaltung der verbindlichen Vorgabe: Besuche in allen 3 Stufen. Hinweis: Der Oberstufenbesuch kann auch im ersten Ausbildungsabschnitt in der Jahrgangsstufe 1 oder 2 erfolgen, wodurch die Abdeckung der Stufen im zweiten Ausbildungsabschnitt deutlich erleichtert wird. Eine

Klassenstufe (z.B. Klasse 10) kann nur einmal vorgestellt werden. DUE und Lehrprobe sind in der gleichen Klasse möglich; wenn dies eine Klasse 10 ist, kann diese als Oberstufe gewertet werden. Dies ist auch dann möglich, wenn die gleiche Klassenstufen während der Beratungsphase einer anderen Schulstufe zugeordnet ist.

Doppelstunden

Die Unterrichtsberatung der Ausbilder (Unterrichtsbesuche, Stundennachbesprechungen) berücksichtigt die konkreten Bedingungen an der Ausbildungsschule und den sachlich-fachlichen Kontext, in dem der Referendar unterrichtet. In allen Fächern können die jeweiligen Inhalte und methodischen Vorhaben es nahelegen, auch in einer Doppelstunde und nicht nur in Einzelstunden einen Beratungsbesuch anzusetzen. Mindestens ein Beratungsbesuch sollte in einer Doppelstunde (wenn an der Ausbildungsschule Doppelstunden in diesem Fach vorgesehen sind!) und mindestens ein Besuch in einer Einzelstunde durchgeführt werden.

From:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - SeminarWiki ab K24

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:unterrichtsbesuche:start?rev=1444888930

Last update: 2015/10/15 06:02

